

Jugendspielordnung des Hamburger Volleyball- Verbandes (JSPO)

1. Einleitende Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Die JSPO regelt den Spielverkehr aller Jugendmannschaften im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes e.V. (HVbV).

Sie hat nur im Bereich des HVbV Gültigkeit. Für Regionalmeisterschaften gilt die Jugend-Regional-Spielordnung und für Deutsche Meisterschaften die Jugendspielordnung der Deutschen Volleyballjugend als Anlage 5 zur Bundesspielordnung.

Die internationalen Volleyball-Spielregeln, die Jugendspielordnung des DVV und die Landesspielordnung des HVbV gelten, soweit die JSPO nichts anderes bestimmt.

1.2 Landesspielordnung

Die JSPO darf Bestimmungen der Landesspielordnung nicht widersprechen.

1.3 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss wird aus dem oder der JugendausschussreferentIn und weiteren Ausschuss-Mitgliedern gebildet.

2. Spielberechtigung

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Altersstichtag für die Meisterschaften:

Fortführung der kommenden Spieljahre und Einschub der Altersstichtage für die U15

Spieljahr	U20 (A)	U18 (B)	U16 (C)	U15 (D)	U14 (E)	U13 (F)	U12 (G)
2024/2025	1.1.06 u. jü.	1.1.08 u. jü	1.1.10 u. jü	1.1.11 u. jü	1.1.12 u. jü	1.1.13 u. jü	1.1.14 u. jü
2025/2026	1.1.07 u. jü.	1.1.09 u. jü	1.1.11 u. jü	1.1.12 u. jü	1.1.13 u. jü	1.1.14 u. jü	1.1.15 u. jü
2026/2027	1.1.08 u. jü.	1.1.10 u. jü	1.1.12 u. jü	1.1.13 u. jü	1.1.14 u. jü	1.1.15 u. jü	1.1.16 u. jü

Altersstichtag für Spielrunden:

Spieljahr	Jugendliga 1 und 2	Jugendliga 3	Jugendliga 4	Jugendliga 5/6
2024/2025	1.1.06 u. jünger	1.1.09 u. jünger	1.1.10 u. jünger	1.1.12 u. jünger
2025/2026	1.1.07 u. jünger	1.1.10 u. jünger	1.1.11 u. jünger	1.1.13 u. jünger
2026/2027	1.1.08 u. jünger	1.1.11 u. jünger	1.1.12 u. jünger	1.1.14 u. jünger

2.1.2 Die Spielberechtigung für einen Verein wird von der Geschäftsstelle des HVbV erteilt. Die Spielberechtigung für eine bestimmte Jugendliga wird für jede Spielserie von der spielleitenden Stelle analog zu der vom Verein im SAMS getätigten Mannschaftszuordnung erteilt.

Eine Zuordnung der SpielerInnen im SAMS auf der Mannschaftsliste muss auch für Meisterschafts- und Qualifikationsspiele durch den Verein getätigt werden. Ein Eintrag im Spielerpass erfolgt nicht.

2.1.3 SpielerInnen, die sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbetrieb eingesetzt werden, müssen sowohl einen Jugend- als auch einen Erwachsenenpass besitzen.

2.1.4 Hat einE SpielerIn die Spielberechtigung für zwei Mannschaften in einer Staffel im Jugendbereich, darf er/sie an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

2.1.5 SpielerInnen mit Zuordnungen in Mannschaftslisten im Jugend- und Erwachsenenbereich können in den Jugendklassen nur in Abhängigkeit von der Spielklasse im Erwachsenenbereich eingesetzt werden.

Jugendliga 1 Keine Begrenzung

Jugendliga 2 Einsatz bis max. Bezirksklasse (weiblich) / Bezirksliga (männlich)

Jugendliga 3	Einsatz bis max. Bezirksklasse (weiblich)/ Bezirksklasse (männlich)
Jugendliga 4	Einsatz bis max. Bezirksklasse (weiblich)/ Kein Einsatz im Erwachsenenbereich (männlich)
Jugendliga 5/6	Kein Einsatz im Erwachsenenbereich

Ausnahmen kann der Jugendspielausschuss auf Antrag erteilen.

- 2.1.6 Für Mannschaften in der Jugendliga 1, 2, und 3 sowie der U20, U18 und U16 sind mindestens sechs SpielerInnen zu melden.
Für Mannschaften in der Jugendliga 4, sowie U14 und U15 sind mindestens vier SpielerInnen zu melden.
Für Mannschaften in der Jugendliga 5, Jugendliga 6 und U13 sind mindestens drei SpielerInnen zu melden.
Für Mannschaften in der U12 sind mindestens zwei SpielerInnen zu melden.
- 2.2 Spieleinsatz
EinE SpielerIn hat für eine Mannschaft gespielt, wenn er oder sie tatsächlich eingesetzt worden ist.
- 2.3 Spielerlizenz
- 2.3.1 Bei Meisterschaften, Qualifikationen zur Meisterschaft und in der Punktrunde müssen alle SpielerInnen im Besitz einer gültigen Jugendspielerlizenz sein. Die Vorlage der Lizenz ist obligatorisch. Die Spielerlizenzen sind digital oder in Papierform mitzuführen.
- 2.3.2 Kann keine gültige Spielerlizenz vorgelegt werden, so hat sich der Spieler oder die Spielerin gegenüber dem Schiedsgericht glaubhaft auszuweisen.

3. Spielbetrieb

3.1 Spielzeit / Punktrunde

- 3.1.1 Das Spieljahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.
- 3.1.2 Die Spielklassen sollen mit Staffeln á 9 Mannschaften gespielt werden. Es wird eine Endrunde gespielt. Die notwendige Platzierung zum Erreichen der Endrunde wird mit der Staffeleinteilung veröffentlicht. Abweichungen beschließt der Jugendspielausschuss vor Saisonbeginn.
Der Spielmodus der Jugendliga 5 und 6 wird jährlich anhand der Meldezahlen durch den Jugendspielausschuss beschlossen.

3.2. Spielregeln und Spielansetzungen

- 3.2.1 Alle Pflichtspiele im Jugendbereich sind nach den internationalen Spielregeln in der jeweils geltenden Fassung über zwei Gewinnsätze zu führen, soweit Landes- und Bundesordnungen sowie Durchführungsbestimmungen und Ausschreibungen keine Ausnahme vorsehen. In den Spielen der Meisterschaften und der Meisterschaftsqualifikationen wird der Entscheidungssatz bis 15 Punkte mit zwei Punkten Vorsprung gespielt, bei Spielen der Jugendliga bis 25 Punkte.
Abweichungen für die Jugendliga 5, Jugendliga 6 und U12 sind durch den Jugendspielausschuss spätestens mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

In der Jugendliga 4, 5 und 6 kann gemischt (ohne Trennung nach Mädchen und Jungen) gespielt werden.

Sollte bei der Jugendliga 4 bei den Mädchen gespielt werden, muss immer eine Überzahl an Mädchen auf dem Feld stehen. Sollte bei der Jugendliga 4 bei den Jungen gespielt werden muss immer eine Überzahl an Jungen auf dem Feld stehen.

	Spielform	Feldgröße	Spielerwechsel pro Satz	Spieleranzahl
U20-U16	6:6	9 x 18 m	bis zu sechs	bis zu zwölf
Jugendliga 1-3	6:6	9 x 18 m	bis zu sechs	bis zu zwölf
U14 + U15	4:4	7 x 14 m	bis zu sechs	bis zu acht
Jugendliga 4	4:4	7 x 14 m oder 7 x 13,4 m (Badmintonfeld, Grundlinie außen)	bis zu sechs	bis zu acht
U13 + Jugendliga 5/6	3:3	6 x 12 m oder 6,1 x 12 m (Badmintonfeld:	bis zu sechs	bis zu sechs

		Seitenlinien außen + Grundlinien innen)		
U12	2:2	4,5 m x 9 m	bis zu vier	bis zu vier

Die Ausrichter Jugendliga 4, 5 und 6 und U13 entscheiden, ob sie vorhandene Badmintonfelder als Spielfeldbegrenzungen nutzen.

3.2.2 Netzhöhe

	männlich	weiblich	mixed
U20	2,43	2,24	
U18	2,35	2,24	
U16	2,24	2,20	
U15	2,24	2,15	
U14	2,15	2,15	
U13	2,10	2,10	
U12	2,05	2,05	
Jugendliga 1	2,35	2,24	
Jugendliga 2	2,35	2,24	
Jugendliga 3	2,24	2,20	
Jugendliga 4	2,15	2,15	2,15
Jugendliga 5/6			2,10

3.2.3 JugendspielerInnen dürfen an einem Tag nur Spiele/Spielkombinationen absolvieren, bei denen maximal 15 Sätze gespielt werden.

3.2.4 Aufschlagrecht für Jugendliga 4,5 und 6 sowie U15, U14, U13 und U12:
Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

3.2.5 Pflichtspiele sollen in der Regel an Wochenenden stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Dazu gehört u.a., dass das Spielfeld eine halbe Stunde vor Spielbeginn bespielbar ist.

3.2.6 Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig, über Ausnahmen entscheidet der oder die JugendspielreferentIn in Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Es ist Vereinen untersagt, sich untereinander ohne Genehmigung durch den oder die JugendspielreferentIn auf einen vom Spielplan abweichenden Termin zu einigen.

3.2.7 Der Einsatz eines Liberos ist bei den Jugendmeisterschaften ab der U16 und ab der Jugendliga 2 gestattet.

3.3 Spielberichte, Spielwertungen, Veröffentlichungen von Spielergebnissen.

3.3.1 Sams Score in den Jugendligen

Alle Spiele der Jugendliga 1, 2, 3 und 4 werden elektronisch gescort. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, einen vereinfachten Spielberichtsbogen (als Download auf der HVbV-Homepage vorhanden) mitzuführen, um im Falle technischer Probleme das Spiel weiter schriftlich dokumentieren zu können.

Bei der Jugendliga 5 und 6 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden.

Sams Score bei den Meisterschaften

Bei der U20, U18, U16, U15 und U14 wird Sams Score genutzt. Da Spielansetzungen sich durch Absagen von Teams kurzfristig ändern können, ohne dass die entsprechenden Anpassungen im SAMS erfolgen, können in diesem Fall vereinfachte Spielberichtsbögen (als Download auf der HVbV-Homepage vorhanden) verwendet werden. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, Spielberichtsbögen in ausreichender Anzahl mitzuführen. Bei der U13 und U12 werden generell die vereinfachten Bögen genutzt.

Bei allen Meisterschaften und Qualifikationen zu Meisterschaften ist eine aktuelle Mannschaftsmeldeliste in Papierform mitzuführen. Diese ist vor Beginn der Spiele abzugeben, wenn nicht elektronisch gescort wird. Wenn elektronisch gescort wird, ist die Liste nur bei einem Ausfall des Systems abzugeben (vgl. LSO 3.3.1).

Die Spielberichtsbögen werden der Geschäftsstelle oder falls benannt, dem Wettbewerbsverantwortlichen

per Email nach dem Spiel übermittelt (spätestens bis Montag 12:00 Uhr). Verantwortlich für die Übermittlung ist der jeweilige Ausrichter des Spieltags. Bei Nichtzusendung der Spielberichtsbögen bzw. der Ergebnisse trotz Aufforderung im Aktuell Infobrief gilt folgende Regelung: Die Spiele der ausrichtenden Mannschaft werden für diese als verloren gewertet. Können von den weiteren Spielen die Ergebnisse nicht ermittelt werden, so werden diese neu angesetzt.

3.3.2 Zur Ermittlung von Turnier- oder StaffelsiegerInnen bei Jugendspielen im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes gilt mit Ausnahme der Jugendliga 5 und der U12:

ein gewonnenes Spiel	2:0	3 Punkte
ein gewonnenes Spiel	2:1	2 Punkte
ein verlorenes Spiel	1:2	1 Punkt
ein verlorenes Spiel	0:2	0 Punkte

Die Punktevergabe für die Jugendliga 5/6 und der U12 wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

3.3.3 Wird eine Mannschaft aus der laufenden Spielserie zurückgezogen, so muss dies schriftlich von dem oder der AbteilungsleiterIn bzw. Vereinsgeschäftsstelle der Geschäftsstelle des HVbV mitgeteilt werden. Es werden sämtliche bereits ausgetragenen Spiele aus der Wertung herausgenommen. Die noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet. Die Mannschaft wird in der Tabelle mit 0:0 Punkten und 0:0 Sätzen geführt.

3.3.4 Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Spielserie an zwei Spieltagen weder zum Spiel noch als Schiedsgericht an, kann diese Mannschaft für die laufende Spielserie gestrichen werden, sämtliche bereits ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. Die noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet. Die Mannschaft wird in der Tabelle mit 0:0 Punkten und 0:0 Sätzen geführt.

Tritt eine Mannschaft während einer Qualifikationsrunde zur Hamburger Meisterschaft zu einem oder mehreren Spielen nicht an, sie erscheint aber zu mindestens einem Spiel, so ist dieses Spiel durchzuführen. Mannschaften, die zu einer Qualifikationsrunde nicht antreten, können nicht weiter am Wettbewerb teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendspielausschuss.

Bei Wertung als Nichtantreten ist eine Teilnahme an der Hamburger Meisterschaft für diese Mannschaft auch als Ausrichter nicht mehr möglich.

Tritt eine Mannschaft zu einem oder mehreren Spielen einer Hamburger Jugendmeisterschaft nicht an, so entscheidet das Wettkampfgericht über eine weitere Teilnahme an der Meisterschaft.

3.3.5 Der oder die Mannschaftenverantwortliche des Ausrichters trägt nach Spielende binnen 24 Stunden die Ergebnisse im SAMS ein. Zudem sollen Spielergebnisse, die vom am Spieltag ermittelten Spielergebnis abweichen, spätestens nach drei Wochen im Aktuell-Info-Brief veröffentlicht werden.

3.3.6 Im Aktuell Info-Brief veröffentlichte Spielergebnisse, die nicht dem Spielausgang entsprechen, sind im Aktuell Info Brief entsprechend zu kennzeichnen.

4. Schiedsgerichtseinsatz

Die Schiedsrichter müssen folgende Lizenzen vorweisen:

	1. SR	2. SR
HM U20 und U18	C	D
HM U16	D	Jugendlizenz
Quali zur HM U20, U18 und U16	D	Jugendlizenz
HM U14 und U15	Jugendlizenz	Ohne Lizenz
Quali zur HM U14 und U15	Ohne Lizenz	Ohne Lizenz
HM U13 und U12	Ohne Lizenz	Ohne Lizenz
Jugendliga 1 und 2	Jugendlizenz	Jugendlizenz
Jugendliga 3, 4, 5 und 6	Ohne Lizenz	Ohne Lizenz

5. Jugendmeisterschaften

Es werden Meisterschaften der U20, U18, U16, U15, U14, U13 und U12 ausgetragen.

Der Termin dafür muss mindestens 4 Wochen vor den Norddeutschen Meisterschaften liegen.

Die jeweils berechtigten Jahrgänge werden jedes Jahr neu in der Ausschreibung bekannt gemacht.

5.1 Meldung

Die Meldung für die Meisterschaften muss von den Vereinen fristgerecht über das SAMS vorgenommen werden. Es wird ein Meldegeld erhoben. Über die Zulassung von Nachmeldungen gegen ein erhöhtes Meldegeld entscheidet der Jugendspielausschuss.

Gemeldete Mannschaften, die absagen oder nicht antreten, haben eine Ordnungsstrafe zu zahlen.

5.2 Qualifikation

Für die Meisterschaft U20 und U18 können sich bis zu 6 Mannschaften qualifizieren, für die Meisterschaft U16, U15 und U14 bis zu 8 Mannschaften.

Für die Meisterschaft U13 können sich bis zu 12 Teams qualifizieren. Auf Antrag des Ausrichters kann der Jugendspielausschuss die Anzahl der Qualifikanten für die U13 auf 8 Teams reduzieren. Dies muss spätestens mit der Ausschreibung der ersten Qualifikationsrunde zur U13 mitgeteilt werden. Für die Meisterschaft U12 können sich bis zu 12 Mannschaften qualifizieren.

Sind 6 bzw. 8 Teams oder weniger zur Hamburger Meisterschaft gemeldet, ist auf eine Qualifikationsrunde für die U20 – U16 zu verzichten.

5.2.1 Direktqualifikation

Vereine, die eine Hamburger Meisterschaft ausrichten, nehmen mit mindestens einer Mannschaft daran teil, auch wenn sie sich nicht direkt qualifiziert haben, ausgenommen JSPO Ziffer 3.3.4.

Ausrichtende Vereine müssen nicht an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Auf Antrag bis zum Meldetermin kann der JSPA Teams von den Qualifikationsrunden für die Meisterschaft der U20, U18 und U16 befreien. Wird die Hamburger Meisterschaft mit 6 Teams gespielt, kann ein Team befreit werden, wird sie mit 8 Teams gespielt, können zwei Teams befreit werden.

Dem Antrag muss eine Spielerliste mit den vorgesehenen Spielberechtigungen beigefügt und sollte vom Verbandstrainer unterstützt werden.

5.3 Ablauf

Meisterschaften mit 6 Mannschaften werden an einem Tag durchgeführt. Grundsätzlich werden die eintägigen Finalrunden am Samstag angesetzt. Änderungen können von den Ausrichtern der Finalrunde bis zum Ende der Ausrichtermeldefrist (25. Mai) beim Jugendspielausschuss gestellt werden.

In den Spielerpässen ist keine Eintragung für die Meisterschaft durch den JSPA erforderlich.

5.4 Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften

Der Hamburger Meister und Vizemeister bei U20, U18, U16, U15 und U14 ist berechtigt an den Norddeutschen Meisterschaften teilzunehmen. Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Für das Norddeutsche Spielfest der U13 qualifizieren sich die vier Halbfinalisten der Hamburger Meisterschaft.

6 Gültigkeit

Diese Ordnung ist gültig im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes.

Geändert am 08.06.2016, 17.05.2017, 06.06.2018, 26.08.2020, 18.08.2021, 15.06.2022, 14.06.2023. Zuletzt geändert nach dem Verbandstag am 18.06.2024